Richtlinien
für die Förderung von
Sommerferienbetreuungsangeboten

Stand: Jänner 2020

LAND SALZBURG

Kinderbetreuung
Elementarbildung
Familien

Zielsetzung:

Das Land Salzburg hat sich zum Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu fördern und zu verbessern. Dazu gehört auch die Unterstützung der Eltern in den Sommerferien. Daher können Projekte zur Ferienbetreuung gefördert werden.
Es handelt sich um eine freie Förderung, die einmalig auf Antrag ausbezahlt wird.

Kriterien für die Förderung

- Die Ferienbetreuung unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Angebot findet im Bundesland Salzburg statt
- Die Betreuung wird mindestens eine Woche angeboten (Arbeitswoche Montag-Freitag)
- Die Betreuung wird für mindestens 30 Wochenstunden angeboten. Bei ganztägigen Angeboten ist für ein Mittagessen zu sorgen.
- Im Sinne einer qualitätsvollen Planung und Betreuung ist eine pädagogische Ausbildung erwünscht. Die Leitung des Angebotes sollte daher eine pädagogische Ausbildung oder zumindest langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern aufweisen.
- Eine kurze Projektbeschreibung/Angebotsfolder/Infoblatt muss vorliegen sowie eine Darstellung der Kosten und der Finanzierung (Formular: allgemeines Förderansuchen) Das Ansuchen hat auch detaillierte Angaben über die Anzahl der Plätze pro Woche, Betreuungsausmaß pro Woche in Stunden, Anzahl der Betreuungspersonen und deren Kosten, Höhe der Elternbeiträge (ohne Essen) und gegebenenfalls der Kosten für Mittagessen u/o Jause (Verpflegung kann nicht gefördert werden) zu enthalten
- Es sollen Elternbeiträge eingehoben werden.

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 2 Kultur, Bildung und Gesellschaft
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at

Wichtige Hinweise:

- Der Anbieter darf die Ferienbetreuung nicht gewinnorientiert anbieten.
- Es wird angeregt, gemeindeübergreifende Angebote zu schaffen.
- Nicht zusätzlich gefördert wird das durchgängige Offenhalten eines Kindergartens, eines Horts oder einer Tagesbetreuungseinrichtung. Hier erfolgt die Förderung bereits über das Salzburger Kinderbetreuungsgesetz. Werden die MitarbeiterInnen bereits über die Personalsubvention des Landes gefördert, ist eine zusätzliche Förderung im Rahmen der Förderung von Sommerferienbetreuungsangeboten nicht möglich. Die Namen der Betreuungspersonen sind bei Antragstellung bekannt zu geben.
- Feriencamps mit Übernachtungen sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.

In der Kalkulation (Einnahmen-Ausgaben-Rechnung) werden maximal € 450,00 pro Ferienwoche für die Vorbereitung/Organisation und maximal € 900,00 als Personalkosten für jede Betreuungsperson pro Ferienwoche (Bruttobezüge inkl. der gesetzlichen Lohnnebenkosten) anerkannt.
(Dieser Betrag wurde in Anlehnung an die Personalkostenförderung in der Kinderbetreuung für eine Vollbeschäftigung übernommen und wird je nach Beschäftigungsausmaß aliquot berechnet).

Förderhöhe

Der **maximale Förderbetrag pro Woche und Gruppe** (bis zu 16 Kindern) für den nicht gedeckten finanziellen Aufwand des Förderwerbers beträgt **€ 300,00.**
Werden weitere Gruppen (bis zu je 16 Kinder) betreut, steigt die maximale Fördersumme dementsprechend.

Die Hälfte des Förderbetrages wird vor Beginn des Angebotes, die zweite Hälfte nach Abrechnung des Ferienangebotes ausbezahlt. Findet die Aktion nicht statt, ist die Akontozahlung zurückzuzahlen.

Die Förderentscheidung trifft das Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien, auf Grundlage der Förderkriterien und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel. Auf die Gewährung einer Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Einreichfrist: bis spätestens **31. Mai** des Jahres. Später eingereichte Anträge können nur nach Verfügbarkeit freier Mittel berücksichtigt werden.
Antragsformular: „Allgemeines Förderungsansuchen“
https://www.salzburg.gv.at/verwaltung_/Documents/pdf-formulare-allg-w7849.pdf
zu senden an
Amt der Salzburger Landesregierung
Abteilung 20201
Postfach 527
5010 Salzburg

Nach Abschluss des Ferienprojektes sind die erforderlichen Unterlagen (Verwendungsnachweis mit vollständiger Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, Name und Anzahl der Kinder pro angebotener Ferienwoche, Originalrechnungen und/oder Lohnzettel in Höhe der genehmigten Förderung) vorzulegen.

Kontakt für Rückfragen:
Referat für Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien – Frau Siedler, 0662 8042-5436.